

Bauleitplanung des Flecken Aerzen
Hier: Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ des Flecken Aerzen

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat am 23. August 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB die Aufstellung des eigenständigen sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet des Flecken Aerzen. Die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans erfolgt mit dem Ziel, Konzentrationsflächen für die Aufstellung von Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auszuweisen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Aerzen, 05.06.2019

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister